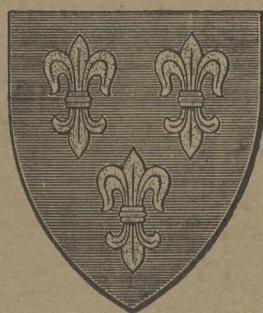


VERWALTUNGSBERICHT  
DER LANDESHAUPTSTADT  
WIESBADEN



1951 UND 1952

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN AMT

# 4 FÜRSORGEWESEN UND JUGENDHILFE

---

## Fürsorge- und Jugendamt

### Fürsorgeamt

Mit Ausnahme der Erweiterung des fürsorgerischen Außendienstes durch Schaffung von 6 weiteren Planstellen für Fürsorgerinnen ab 1. 4. 1952 sind nach außen hin sichtbare organisatorische Veränderungen im Berichtszeitraum nicht eingetreten. Innerbetrieblich wurde bereits im Dezember 1951 mit den umfangreichen Vorarbeiten für die ab 1. 4. 1952 wirksam gewordene Neugliederung des Haushaltsplanes begonnen. Gleichzeitig war mit dieser Neugliederung die Einführung einer neuen Zahlkarte erforderlich.

In sozialpolitischer Hinsicht versuchten die gesetzgebenden Organe durch eine Reihe von Gesetzen den ständig steigenden Lebenshaltungskosten zu begegnen. Das vom Bundestag beschlossene *Rentenzulagegesetz* trat mit Wirkung vom 1. 6. 1951 in Kraft und brachte für die Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsrentner eine Rentenverbesserung von durchschnittlich 20%. Die Zulage gilt als Bestandteil der Rente und wird entsprechend dem subsidiären Charakter der öffentlichen Fürsorge ab 1. 9. 1951 auf die Fürsorgeunterstützung voll angerechnet.

Zur Abgeltung von Preiserhöhungen bei den Grundnahrungsmitteln beschloß der Bundestag am 10. 8. 1951 ein Gesetz über die einstweilige Gewährung einer *Teuerungszulage*. Zur Anwendung gelangte dieses Gesetz jedoch erst zum Ende des Jahres 1952, da bis zu diesem Zeitpunkt die erforderlichen Verwaltungsvorschriften fehlten. Bei der Feststellung der Anspruchsberechtigten wurden zwar die Anträge auf Gewährung der Teuerungszulage (3 DM monatlich) von den Postämtern ausgegeben; die Überprüfung der Anträge und die Festsetzung der Zulage wurde jedoch den Bezirksfürsorgeverbänden übertragen. So mußten von hier bis zum Ende des Jahres 1952 rd. 6000 Anträge bearbeitet werden. Auf die Fürsorgeunterstützung wird die den Rentnern gewährte Teuerungszulage in voller Höhe angerechnet.

Da das Teuerungszulagegesetz eine gleiche Regelung für Fürsorgeempfänger nicht vorsieht, hat der Hessische Minister des Innern mit Erlaß vom 6. 9. 1951 angeordnet, daß auch allen in laufender offener Fürsorge Unterstützten ab 1. 10. 1951 eine Teuerungszulage von 3 DM monatlich gewährt wird. Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung haben der Durchführung des Erlasses zugestimmt und die erforderlichen Mittel bereitgestellt (rd. 104000 DM vom 1. 10. 1951 bis 31. 3. 1952).

In Anpassung an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse wurde durch das Soforthilfeanpassungsgesetz vom 4. 12. 1951 Empfängern von Unterhaltshilfe ebenfalls eine Teuerungszulage gewährt. Der Zuschlag beträgt 15 DM monatlich für den Anspruchsberechtigten, 7,50 DM monatlich für die Ehefrau und jedes Kind und 10 DM monatlich für Vollwaisen (§ 36 SHG). Der Teuerungszuschlag wurde ab 1. 10. 1951 gewährt und ab 1. 1. 1952 in voller Höhe auf die Fürsorgeunterstützung angerechnet.

Das *Lastenausgleichsgesetz* trat am 1. 9. 1952 in Kraft. Obwohl der nach diesem Gesetz anspruchsberechtigte Personenkreis auf Zahlung laufender Unterstützung aus Ausgleichsmitteln erweitert wurde und sämtliche Fürsorgeakten von laufend unterstützten Fürsorgeempfängern daraufhin überprüft werden mußten, konnte eine finanzielle Entlastung der öffentlichen Fürsorge durch das Lastenausgleichsgesetz bisher nicht festgestellt werden.

Zu erwähnen ist, daß die Krankenhilfe für Unterhaltshilfeempfänger durch das LAG gesetzlich geregelt wurde (§ 276). Die Bezirksfürsorgeverbände sind als Kostenträger der Krankenhilfe bestimmt und erhalten 25% der Gesamtkosten aus Mitteln der Ausgleichsfonds erstattet. Von den verbleibenden 75% übernimmt der Bund 85%. Rund 1500 Unterhaltshilfeempfänger waren bis zum 31. 3. 1953 bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Wiesbaden gegen Krankheit versichert.

Die *Fürsorgerichtsätze* wurden ab 1. 4. 1951 um 4,5% bis 20% erhöht. Finanziell wurde für das Rechnungsjahr 1951 ein Mehrbedarf von rd. 881 000 DM benötigt, wovon die Stadt selbst 560 000 DM zu tragen hatte.

Nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der *Fürsorgerichtsätze* seit 1945:

	— 31. 7. 1946	ab 1. 8. 1946	ab 1. 7. 1949	ab 1. 4. 1951
Alleinstehende .....	33,—	43,—	45,50	55,—
Haushaltungsvorstand .....	30,—	39,—	43,—	50,—
mitunterstützte Angehörige über 16 Jahre .....	21,—	27,—	32,50	34,—
mitunterstützte Kinder unter 16 Jahre				
für das erste Kind .....	} 15,—	20,—	23,—	26,—
für jedes weitere Kind .....			25,—	

Neben der laufenden Richtsatzunterstützung erhalten gemäß Erlaß des Hessischen Ministers des Innern vom 19. 1. 1953 besonders hilfsbedürftige Personen ab 1. 2. 1953 einen monatlichen Zuschlag von 6 DM. Zu diesem Personenkreis gehören:

- a) Erwerbsbeschränkte — ohne Rücksicht auf Alter — mit einer ständigen Erwerbsminderung um mindestens zwei Drittel,
- b) Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- c) Mütter, die mit mindestens 2 Kindern unter 10 Jahren oder 3 Kindern unter 14 Jahren zusammen leben und allein für die Pflege und Erziehung zu sorgen haben,
- d) Schwerebeschädigte, die eine Grundrente nach § 31 des Bundesversorgungsgesetzes erhalten und
- e) minderjährige Lehrlinge und Anlernlinge.

Rund 3400 Personen kommen in den Genuß dieser Zulage. Der finanzielle Mehrbedarf beträgt hierfür jährlich rd. 260 000 DM.

Die Pflegegelder für in Familien untergebrachte Pflegekinder wurden ebenfalls ab 1. 4. 1951 erhöht und betragen:

- a) 45,— DM (41 DM) für Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr,
- b) 38,50 DM (35 DM) für Kinder vom 4. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr und
- c) 35,20 DM (32 DM) für Kinder vom 10. Lebensjahr bis zur Schulentlassung.

Außerdem wird zu dem Pflegegeld ab 1. 1. 1953 noch eine monatliche Kleiderbeihilfe in Höhe von 5 DM gezahlt.

Weiter wurden die Pflegesätze für Anstaltsinsassen erhöht. Sie haben z. B. in den Alters- und Siechenheimen, Blindenheimen, Taubstummenheimen und Krüppelheimen den mit Erlaß des Hessischen Ministers des Innern vom 17. 5. 1951 bestimmten Höchstsatz von 4 DM pro Tag erreicht. Der Mindestsatz in diesem Erlaß wurde mit 2,75 DM pro Tag festgesetzt. Der Pflegesatz in den Städtischen Krankenanstalten hat sich im Jahr 1951 zweimal erhöht, und zwar am 1. 6. 1951 von 7,10 DM auf 7,50 DM pro Tag und am 1. 9. 1951 auf 8,65 DM pro Tag.

Das Arbeitsgebiet der etwa vor 4 Jahren eingerichteten Stelle für *Fürsorgerechtssachen* hat sich im Berichtszeitraum wesentlich erweitert. Besonders hat die Zahl der Fälle zugenommen, in denen der Rückerstattungsanspruch wegen gewährter Fürsorgeleistungen durch Verpfändungsverträge — Verpfändung von Wertpapieren, Bestellung von Sicherheitshypotheken — gesichert wurde. Es konnten in den Rechnungsjahren 1951 und 1952 Sicherheiten im Wert von rd. 107 000 DM erstellt werden.

Aber auch in den übrigen Bereichen des Aufgabengebietes war eine Zunahme der Fälle zu verzeichnen, so vor allem in der Heranziehung unterhaltspflichtiger und dritter, zum Ersatz verpflichteter Personen, Geltendmachung von Ersatzansprüchen des hiesigen Bezirksfürsorgeverbandes (BFV) gegenüber anderen BFV, Vertretung des eigenen wie auch anderer BFV vor Gericht und Auswertung von Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes für generelle Anordnungen der IDienststelle.

Als neues Aufgabengebiet ist hinzugetreten die Umwandlung der zugunsten des Fürsorgeamtes eingetragenen Sicherungshöchstbetragshypotheken von Reichsmark in Deutsche Mark auf Grund der 40. Durchführungsverordnung zum Umstellungsgesetz. Durch die Umwandlung wurde erreicht, daß die auf Reichsmark lautenden Sicherungshypotheken nicht der Abwertung verfielen.

Die Arbeit der *Familienfürsorge* litt unter der unzureichenden Besetzung des Außendienstes. Wenn auch die Zahl der im Außendienst vorhandenen Planstellen für Fürsorgerinnen von 14 auf 20 erhöht wurde, so konnte wegen der ständig steigenden Bevölkerungszahl die Durchführung vorbeugender und nachgehender Fürsorge nicht befriedigt gelöst werden.

#### Offene Fürsorge

Mit 4942 laufend unterstützten Parteien am Ende des Berichtszeitraumes zeigt die offene Fürsorge den bisher tiefsten Stand seit 1945. Diese Entwicklung ist jedoch nicht als Gradmesser für eine positive Veränderung der sozialen Struktur Wiesbadens anzusehen. In erster Linie handelt es sich dabei um eine Verlagerung auf die Träger der Versicherung und Versorgung und auf den Lastenausgleich als Folge der vorgenommenen Leistungsverbesserungen und der nunmehr fast abgeschlossenen Umlagerung nach dem Bundesversorgungsgesetz. Nur in geringem Umfang hat die rückläufige Tendenz ihre Ursache in der wirtschaftlichen Erhaltung der Unterstützten aus eigener Kraft. Bestätigt wird dies durch die altersmäßige Zusammensetzung der Fürsorgeempfänger. Nach einer im April 1951 durchgeführten Repräsentativerhebung waren 68,24% der Hauptunterstützungsempfänger über 50 Jahre alt (davon 25,4% über 70 Jahre) und 31,76% unter 50 Jahre alt.

Nachstehende Übersicht zeigt, wie sich die Zahl der Unterstützten entwickelt hat.

Empfängergruppen	Stand 31. 3. 1951		Stand 31. 3. 1952		Stand 31. 3. 1953	
	Parteien	Personen	Parteien	Personen	Parteien	Personen
<b>Allgemeine Fürsorge:</b>						
Sozialrentner .....	1 396	1 987	1 176	1 642	.	.
Kleinrentner .....	339	391	282	322	.	.
Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige .....	106	106	108	108	.	.
Tbc-Hilfe .....	463	1 072	434	838	304	729*)
Sonstige Hilfbedürftige .....	2 125	3 849	1 680	3 099	3 287	5 215
<b>Zusammen .....</b>	<b>4 429</b>	<b>7 405</b>	<b>3 680</b>	<b>6 009</b>	<b>3 591</b>	<b>5 944</b>
<b>Kriegsfolgenhilfe:</b>						
Heimatvertriebene .....	506	825	304	512	376	711
Evakuierte .....	241	401	209	350	234	381
Zugewanderte .....	100	162	90	168	129	216
Ausländer und Staatenlose .....	72	121	49	106	67	135
Angehörige von noch nicht heimgekehrten Kriegs- gefangenen und Vermißten .....	272	369	193	294	92	127
Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene .....	1 112	1 938	423	756	453	862
Tbc-Hilfe .....	.	.	.	.	(160)	(358)
<b>Zusammen: .....</b>	<b>2 303</b>	<b>3 816</b>	<b>1 268</b>	<b>2 186</b>	<b>1 351</b>	<b>2 432</b>
<b>Insgesamt: .....</b>	<b>6 732</b>	<b>11 221</b>	<b>4 948</b>	<b>8 195</b>	<b>4 942</b>	<b>8 376</b>

\*) Tbc-Hilfe: Seit der Neugliederung des Haushaltsplanes besteht für die Tbc-Hilfe kein eigener Unterabschnitt mehr. Dieser Personenkreis wird ab 1. 4. 1952 bei den übrigen Abschnitten bzw. Unterabschnitten nachgewiesen.

Obwohl die Entwicklung bis zum August 1952 konstant rückläufig ist und das Zahlenbild sich bis zum 31. 3. 1953 auch nur unwesentlich verändert hat, entsteht durch Fluktuation ein sehr wechselvolles Bild bei den Zu- und Abgängen. Hieraus ist zu schließen, daß es in Wiesbaden eine hohe Zahl von Personen mit einem nur gering über der Richtsatzunterstützung liegenden Einkommen gibt. Diesen Minderbemittelten ist es bei Eintritt vorübergehender wirtschaftlicher

Notlage nicht möglich, diese aus eigener Kraft zu beheben; sie sind daher auf die Hilfe der öffentlichen Fürsorge angewiesen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß durchschnittlich im Monat ein Zu- und Abgang von 200 bis 250 Personen zu verzeichnen ist, die Anspruch auf Arbeitslosen- bzw. Arbeitslosenfürsorgeunterstützung haben und bis zu deren Bewilligung durch das Arbeitsamt, vorübergehend aus Fürsorgemitteln unterstützt werden müssen.

Übersicht über die Zu- und Abgänge (Parteien)

	Zugang	Abgang	Zu- und Abgang
1950 . . . . .	4823	5210	10033
1951 . . . . .	4198	5982	10180
1952 . . . . .	4001	4009	8010

Über den Aufwand in der offenen Fürsorge unterrichtet die nachstehende Übersicht:

Art der Unterstützung	Jahr	Allgemeine Fürsorge DM	Kriegsfolgenhilfe DM	Zusammen DM
Laufende Unterstützung . . . . .	1950	2 528 251	1 516 370	4 044 621
	1951	2 264 128	1 304 352	3 568 480
	1952	1 958 650	1 004 301	2 962 951
Einmalige Unterstützungen Bar-, Sach- und Dienstleistungen der offenen wirtschaftlichen Fürsorge . . . . .	1950	445 011	227 122	672 133
	1951	366 174	177 194	543 368
	1952	477 032	345 042	822 074
Bar-, Sach- und Dienstleistungen der offenen gesundheitlichen Fürsorge . . . . .	1950	102 077	66 590	168 667
	1951	104 062	50 251	154 313
	1952	147 942	99 246	247 188
Zusammen . . . . .	1950	3 075 339	1 810 082	4 885 421
	1951	2 734 364	1 531 797	4 266 161
	1952	2 583 624	1 448 589	4 032 213

Anmerkung: Ausgaben aus Mitteln des Ausgleichsfonds der Hauptfürsorgestelle sind in vorstehenden Zahlen nicht enthalten.

Als Folge der Verbesserung der Leistungen für Renten- und Unterhaltshilfeempfänger hat sich der Fürsorgeaufwand von 4,9 Millionen DM im Rechnungsjahr 1950 auf 4,3 Millionen DM im Jahre 1951 und weiter auf rd. 4 Millionen DM oder um 17% verringert, während in der gleichen Zeit die Zahl der unterstützten Parteien um 26% abgenommen hat. Daß die finanzielle Entlastung hinter der Entwicklung der Zahl der Unterstützten zurückgeblieben ist, beruht darauf, daß es sich bei den aus der Fürsorge ausgeschiedenen Parteien größtenteils um zusätzlich unterstützte Rentenempfänger handelt und daß die Entlastung zum Teil durch erhöhte Fürsorgeleistungen infolge der Richtsatzerhöhung und Gewährung eines Teuerungszuschlages aufgehoben wurde.

Außerdem sind im Rechnungsjahr 1952 die Bar-, Sach- und Dienstleistungen in der offenen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Fürsorge stark angewachsen durch die Aktivierung der individuellen Leistungen.

Der Anteil der einmaligen Beihilfen am Gesamtaufwand in der offenen Fürsorge ist von 17% auf 26% im Rechnungsjahr 1952 angestiegen. Allein an Winterwirtschaftsbeihilfen wurden im Jahre 1951 173 000 DM und 1952 230 000 DM ausgegeben, und zwar erhielten im Rechnungsjahr 1951 Alleinstehende und Haushaltsvorstände 25 DM und jede weitere mitunterstützte Person 5 DM. Im Rechnungsjahr 1952 wurden die Sätze auf 30 DM bzw. 6 DM erhöht.

## Geschlossene Fürsorge

In der geschlossenen Fürsorge hat sich die Zahl der Hilfsbedürftigen weiter erhöht. Die Gründe hierfür liegen zum Teil in den gestiegenen Lebenshaltungskosten und sind zum anderen eine Auswirkung der Wohnungsnot, die die alten Leute veranlaßt, in Altersheime zu ziehen, nachdem die Bereitschaft der jüngeren Leute, mit den alten zusammenzuwohnen, immer mehr schwindet. Die Unterbringung geisteskranker, geistesschwacher, nervenkranker, rauschgift- und alkoholsüchtiger Personen in Anstaltspflege wurde durch Gesetz vom 19. 5. 1952 im Lande Hessen neu geregelt. Danach kann die Einweisung in eine Heilanstalt nur noch auf richterliche Anordnung erfolgen.

Die Unterbringung nicht pflegebedürftiger Personen in Altersheimen macht bekanntlich im allgemeinen keine Schwierigkeiten, während für Pflegebedürftige der erforderliche Raum fehlt, da im Stadtkreis Wiesbaden für diesen Personenkreis nur rd. 110 Betten zur Verfügung stehen. Aufwand und untergebrachte Personen in der geschlossenen Fürsorge

Art der Unterbringung	Jahr	Unter- gebrachte Personen Stand 31. 3.	Aufwand im Berichtszeitraum in vollen DM		
			Kriegs- folgenhilfe	Allgemeine Fürsorge	Aufwand insgesamt
1. Alters- und Pflegeheime .....	1951	677	231 232	659 736	890 968
	1952	658	271 165	676 033	947 198
	1950	653	175 856	668 368	844 224
2. Entbindungs- und Wöchnerinnenheime ....	1951	12	489	1 138	1 627
	1952	11	1 510	1 555	3 065
	1950	—	—	—	—
3. Säuglingsheime und -stationen .....	1951	71	34 159	50 585	84 744
	1952	73	37 308	51 476	88 784
	1950	114	29 145	29 896	59 039
4. Genesungs- und Erholungsheime .....	1951	2	128	—	128
	1952	11	997	1 254	2 251
	1950	—	—	—	—
5. Kindererholungsheime .....	1951	143	112 282	149 317	261 599
	1952	133	123 084	153 859	276 943
	1950	50	81 751	82 699	164 450
6. Sonstige Heime für schulpflichtige, nichtschul- pflichtige und schulentlassene Minderjährige	1951	357	170 989	161 876	332 865
	1952	373	183 066	219 047	402 113
	1950	256	94 598	169 714	264 312
7. Anstalten für Blinde, Krüppel, Taubstumme, Nerven- und Geisteskranke, Geistesschwache	1951	555	13 312	421 838	435 150
	1952	567	8 880	509 859	518 739
	1950	518	6 513	330 027	336 540
8. Sonstige Heime und Anstalten .....	1951	4	5 580	6 601	12 181
	1952	24	5 214	2 931	8 145
	1950	46	15 674	25 379	41 053
Zusammen: .....	1951	1 821	568 171	1 451 091	2 019 262
	1952	1 850	631 224	1 616 014	2 247 238
	1950	1 637	403 535	1 306 083	1 709 618
Außerdem Aufwand für die Unterbringung Hilfsbedürftiger in Krankenanstalten .....	1951	272	85 844	142 416	228 260
	1952	327	86 949	152 274	239 223
	1950	171	146 735	181 516	328 522

### Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene

Die Zahl der aus Fürsorgemitteln unterstützten Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen ist im Berichtszeitraum stark zurückgegangen, so daß die Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene das Schwergewicht ihrer Arbeit auf Berufsfürsorge, Erziehungsbeihilfen, Sonderfürsorge für Kriegsblinde, Ohnhänder, Hirnverletzte usw. legen konnte.

Es wurden betreut:

<b>Aus dem ersten Weltkrieg</b>			
Kriegsbeschädigte	31. 3. 1951	2278	Parteien
	31. 3. 1952	2241	„
	31. 3. 1950	2226	„
Kriegshinterbliebene	31. 3. 1951	1834	„
	31. 3. 1952	1805	„
	31. 3. 1950	1817	„
<b>Aus dem zweiten Weltkrieg</b>			
Kriegsbeschädigte	31. 3. 1951	4562	Parteien
	31. 3. 1952	4830	„
	31. 3. 1950	4238	„
Kriegshinterbliebene	31. 3. 1951	6074	„
	31. 3. 1952	6114	„
	31. 3. 1950	5621	„
Personenschadensfälle	31. 3. 1951	242	„
	31. 3. 1952	244	„
	31. 3. 1950	239	„
<b>Außerdem:</b>			
Unfallbeschädigte und Gleichgestellte	31. 3. 1951	352	Parteien
	31. 3. 1952	358	„
	31. 3. 1950	324	„
Zivilblinde	31. 3. 1951	229	„
	31. 3. 1952	280	„
	31. 3. 1950	166	„

220 Akten von Zivilblinden mußten durch Aufnahme von formularmäßigen Arbeiten im Jahr 1951 überprüft werden. Die Bearbeitung von Anträgen auf Zahlung von Unterhaltsbeihilfen an Angehörige von Kriegsgefangenen ist ab 1. 4. 1951 den Versorgungsämtern übertragen worden.

### Berufsfürsorge und Arbeitsvermittlung für Schwerbeschädigte

	1951	1952
Schwerbeschädigte insgesamt	7217	7208
davon in Arbeit vermittelt	6483	6751
Arbeitsunfähige	288	104
noch zu Vermittelnde	466	353

Schwerbeschädigtenausweise wurden ausgestellt:

	1952	1951	(1950)
Zur unentgeltlichen Beförderung in Straßenbahnen und Autobussen	851	569	529
zur bevorzugten Abfertigung bei Amtsstellen	111	168	191
zur Benutzung der Schwerbeschädigten-Abteile bei der Bundesbahn	26	21	40

Außerdem wurden im Jahre 1952 2760 Ausweise erneuert.

Besondere Beihilfen aus Mitteln der Hauptfürsorgestelle.— Durch die Hauptfürsorgestelle wurden der Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene aus Mitteln der Ausgleichsabgabe im Rechnungsjahr 1952 (1951) 40000 DM (38000 DM) zugeteilt, die als einmalige Beihilfe an 745 (646) Beschädigte ausgezahlt wurden.

Im Rahmen der Sonderfürsorge für Kriegsblinde, Hirnverletzte usw. wurden 675 (274) Beihilfeanträge bearbeitet, von denen 611 (242) Anträge mit einem Betrag von 58238 DM (21645 DM) von der Hauptfürsorgestelle genehmigt wurden.

Anträge auf Bewilligung von Beschaffungs-, Produktiv- und Wohnbodarlehen wurden 522 (290) der Hauptfürsorgestelle weitergeleitet.

Erziehungsbeihilfen gemäß § 27 BVG. — In 380 Fällen wurden 1952 Erziehungsbeihilfen bewilligt und 8196 DM ausgezahlt.

121 (83) Anträge auf Kapitalabfindung, die wegen ihrer Kompliziertheit besonders viel Arbeit verursachen, wurden über die Hauptfürsorgestelle dem Landesversorgungsamt in Frankfurt a. M. als Bewilligungsstelle übersandt.

#### Besondere Fürsorgemaßnahmen

Neben der Winterwirtschaftsbeihilfe erhielten Fürsorgeempfänger und Minderbemittelte wieder eine Weihnachtsbeihilfe. Sie betrug im Jahre 1952 (1951)

- a) für den Hauptunterstützungsempfänger  
(Alleinstehende und Haushaltsvorstände) . . . . . 25 DM (20 DM)
- b) für jede in Haushaltsgemeinschaft lebende hilfebedürftige oder minderbemittelte Person . . . . . 10 DM (5 DM)
- c) für Heimpfleglinge (ohne Insassen von Heil- und Pflegeanstalten) . . . . . 10 DM (5 DM)

Die Zahl der Unterstützten und die Höhe des Aufwands ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Empfängergruppen	Parteien		Personen		Aufwand in DM	
	1952	1951	1952	1951	1952	1951
Fürsorgeempfänger . . . . .	3726	4167	5462	6472	111543	92736
Minderbemittelte . . . . .	2819	2579	4405	4063	86486	59000
Heimpfleglinge . . . . .	604	547	604	547	6040	2735
Zusammen . . . . .	7149	7293	10471	11082	204069	154471

Bejahrte und kranke Fürsorgeempfänger wurden zusätzlich mit ofenfertigem Brennholz versorgt. Im Jahre 1952 (1951) wurden 6000 Ztr. (7600) ausgegeben.

#### Sonderaufgaben

**Flüchtlingsdienst.**— Für neu zugewiesene und aus anderen Ländern des Bundesgebietes zugezogene Flüchtlinge wurden 1100 (2300) Ausweise ausgestellt bzw. umgeschrieben.

Im Zuge der Umsiedlung von Flüchtlingen wurden für 149 (156) Fälle die Kosten für den Transport von Umzugsgut vom Ankunftsbahnhof bis zur Wohnung übernommen. Außerdem erhielten die Umsiedelten Überbrückungsbeihilfen in Höhe von 10 DM bis 20 DM pro Person. Insgesamt betrug der Aufwand für Umsiedler rd. 6000 DM (8000 DM). Für Auswanderer wurden in 108 (68) Fällen Beihilfen in Höhe von rd. 5200 DM (5000 DM) ausgegeben.

Im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen aus der sowjetischen Besatzungszone hat die Stadt nach einem vom Hessischen Minister des Innern aufgestellten Verteilungsplan vorerst auf die Dauer von 12 Monaten monatlich 181 Flüchtlinge aufzunehmen. Es mußte sofort mit der Einrichtung von Notunterkünften begonnen werden. Bis zum 31. 3. 1953 war die ehemalige STEG-Baracke in der Welfenstraße für rd. 200 Personen eingerichtet. Der erste Transport von 28 Flüchtlingen wurde am 27. 3. 1953 eingewiesen.

Die Vorsprache mittelloser Durchwanderer beim Flüchtlingsdienst hält weiter an. An rd. 1700 Personen im Jahr wurden Tagegelder in Höhe von 1 DM bis 1,50 DM und Gutscheine zur Einnahme eines Essens in der Stadtküche am Boseplatz ausgegeben.

125 (145) Anträge auf Gewährung von Kleinkrediten für Flüchtlinge und politisch, rassisch und religiös Verfolgte wurden bearbeitet. Anträge auf Zahlung von Ausbildungsbeihilfen wurden 130 (180) gestellt.

*Heimkehrerbetreuung.* — Die Anträge auf Zahlung des Entlassungsgeldes und Bewilligung von Überbrückungsbeihilfen sind infolge der zahlenmäßig kaum ins Gewicht fallenden Entlassungen zurückgegangen.

Es wurden gezahlt:

		Fälle	Betrag
Entlassungsgelder . . . . .	1950	89	9314 DM
	1951	35	4845 DM
	1952	19	2620 DM
Überbrückungsbeihilfen . .	1950	113	12735 DM
	1951	44	10301 DM
	1952	21	5050 DM

Im übrigen wurde die Betreuungsstelle von den Heimkehrern in erster Linie wegen Wohnraumbeteilung in Anspruch genommen.

*Schulspeisung.* — Die Kosten für die Schulspeisung werden vom Bund, dem Land und der Stadt getragen. Für bedürftige Kinder, die zum Personenkreis der Kriegsfolgenhilfeempfänger gehören, erfolgt die Verrechnung der Kosten im Rahmen der Kriegsfolgenhilfeabrechnung. Das Land gewährt für alle übrigen bedürftigen Kinder aus Landesmitteln einen Zuschuß von 0,20 DM. Die Zahl der an der Schulspeisung teilnehmenden Kinder geht ständig zurück. Im Jahre 1950 waren es noch 9000 Kinder, die verpflegt wurden, 1951 5248 und 1952 3771. Insgesamt wurden 808654 (1952) bzw. 1369019 Portionen (1951) ausgegeben.

*Armenrechtszeugnisse.* — Die Zahl der ausgestellten Zeugnisse zur Erlangung des Armenrechts ist von 4105 (1950) auf 2907 (1951) und weiter auf 2769 (1952) zurückgegangen.

*Anmelde- und Vorprüfstelle (Betreuungsstelle) zur Durchführung des Entschädigungsgesetzes*

Die vor Inkrafttreten des Entschädigungsgesetzes bestandene Bezeichnung der Dienststelle „Städtische Betreuungsstelle für politisch, rassisch und religiös Verfolgte“ ist mit einem Erlaß des MdI wieder eingeführt worden.

Die Anordnungsbefugnis für die den Anmelde- und Vorprüfstellen nach dem Entschädigungsgesetz zugewiesenen Haushaltsmittel für Leistungen nach dem Sonderfondsgesetz ist in der Berichtszeit auf den Regierungspräsidenten übergegangen.

Die Tätigkeit der Betreuungsstelle bestand in der Berichtszeit im wesentlichen in der Vorprüfung der nach dem Entschädigungsgesetz vom 10. 8. 1949 eingereichten Anträge auf Entschädigung. Eingereicht wurden im Rechnungsjahr 1952 75 (1951 119) Anträge. Von den vorliegenden Anträgen konnten bis zum 31. 3. 1952 294, bis 31. 3. 1953 82 bearbeitet und an die Zentralanmeldestelle beim Hessischen Ministerium des Innern zur Registrierung weitergeleitet werden. Von 42 (83) im Rechnungsjahr 1952 (1951) gestellten Anträgen auf Aufnahme in die Betreuung wurden durch den Beisitzer-Ausschuß 23 (47) genehmigt. Die Zahl der betreuten Personen betrug am 31. 3. 1952 895 und am 31. 3. 1953 918. Von den 918 Personen am Ende des Rechnungsjahres 1952 waren 493 politisch verfolgt, 308 rassisch verfolgt, 30 religiös verfolgt und 87 Hinterbliebene.

Die Betreuungsstelle war bis zum 31. 3. 1953 noch mit zwei Angestellten besetzt.

*Rundfunkgebührenbefreiung.* — Die für die Befreiung Hilfsbedürftiger von der Zahlung der Rundfunkgebühr zur Verfügung stehenden Freistellen haben sich bis zum 31. 3. 1953 auf 5936 erhöht.

*Anstalten und Einrichtungen des Fürsorge- und Jugendamtes*

*Pflege- und Altersheim Wiesbaden-Biebrich*

Um dem Mangel an Betten für pflegebedürftige Personen abzuwehren, hatten die städtischen Körperschaften beschlossen, das Pflege- und Altersheim zu erweitern und für die Gesamtbaukosten einen Betrag von 270000 DM zur Verfügung gestellt. Mit den Vorarbeiten für den Bau ist begonnen worden.

Die Pflegesätze wurden wie folgt neu festgesetzt:

**Pflegeheim**

Fürsorgeempfänger . . . . . ab 1. 1. 1952 von 3,80 DM auf 4,50 DM täglich,  
 Selbstzahler . . . . . ab 1. 3. 1952 von 4,20 DM auf 4,50 DM täglich.

**Altersheim**

Fürsorgeempfänger . . . . . ab 1. 1. 1952 von 3,30 DM auf 4,— DM täglich,  
 Selbstzahler . . . . . ab 1. 3. 1952 von 3,50 DM auf 4,— DM täglich.

Art der Anstalt	Stand 31. 3. 1951			Stand 31. 3. 1952			Stand 31. 3. 1953		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
Siechenabteilung . . . . .	27	74	101	34	77	111	33	75	108
Altersabteilung . . . . .	26	6	32	21	4	25	23	4	27
Zusammen: . . . . .	53	80	133	55	81	136	56	79	135

*Altersheim Waldfriede*

Der 1950 begonnene Ausbau der Nebengebäude konnte 1951 vollendet und dabei ein 4Bett-Zimmer und zwei kleine Einzelzimmer neu gewonnen werden. Die Aufnahmefähigkeit des Heimes hat sich somit von 41 auf 47 erhöht.

**Belegung:**

	männlich	weiblich	zusammen
Stand am 31. 3. 1951	13	25	38
„ „ 31. 3. 1952	15	30	45
„ „ 31. 3. 1953	13	23	36

*Altersheim Nerotal*

Die Eigentumsverhältnisse konnten auch in der Berichtszeit nicht geklärt werden. Bei der Ausgestaltung des Hauses beschränkte man sich daher nur auf das Notwendigste. Eine Warmwasseranlage wurde neu eingebaut, ein neuer Waschraum im Kellergeschoß eingerichtet und ein Lagerraum als Bad für männliche Insassen umgebaut.

**Belegung:**

	männlich	weiblich	zusammen
Stand am 31. 3. 1951	13	28	41
„ „ 31. 3. 1952	13	27	40
„ „ 31. 3. 1953	10	29	39

*Von-Zedlitz-Heim*

Mit zehn Einzelzimmern und fünf Doppelzimmern dient diese Einrichtung weiterhin als Wohnheim ausschließlich für Damen und war am 31. 3. 1953 mit 15 (14) Personen voll belegt.

*Säuglings- und Kinderheim in der Kapellenstraße*

Die Belegungskapazität konnte im Berichtsjahr 1951 nicht voll ausgenutzt werden, da infolge Krankheit (Keuchhusten, Windpocken usw.) zeitweise keine Kinder aufgenommen werden konnten.

Um eine Einschleppung oder Ausbreitung von Krankheiten im Heim zu verhindern, hat der Magistrat beschlossen, eine Isolierstation in einem zu erstellenden Erweiterungsbau zu schaffen. Mit den Arbeiten wurde zum Ende des Rechnungsjahres 1951 begonnen und der Erweiterungsbau bis zum 31. 3. 1953 fertiggestellt. Eine Inbetriebnahme konnte jedoch noch nicht erfolgen, da die Mittel für die Inneneinrichtung noch nicht zur Verfügung standen.

## Bettenbestand und Belegung

Jahr	vorhandene Betten	durchschnittl. Belegung	davon	
			Selbstzahler	Hilfsbedürftige
1950	90	68	8	60
1951	90	70	10	60
1952	90	79	13	66

## Pflegesätze

Jahr	Selbstzahler		Hilfsbedürftige	
	DM täglich		DM täglich	
1951	3,—		3,—	
1952	3,50		3,50	

Das Personal setzte sich am Ende des Rechnungsjahres 1952 wie folgt zusammen: 1 Heimleiterin, 11 Schwestern und K.-Pflegerinnen, 14 Vorschülerinnen, 1 Köchin, 1 Näherin, 1 Putzfrau, 1 Waschfrau, 1 Hausmeister.

### Übernachtungsheim und Vorasyl für Jugendliche

Das Übernachtungsheim ist in steigendem Maße von der wandernden Jugend als Jugendherberge in Anspruch genommen worden, da Wiesbaden bis August 1952 über keine Jugendherberge verfügte.

### Vorasyl

Durch Erlaß des Hessischen Ministers des Innern vom 24. 1. 1952 ist die Behandlung jugendlicher illegaler Grenzgänger aus der sowjetischen Besatzungszone und Ost-Berlin neu geregelt. Danach sollen bei jugendlichen illegalen Grenzgängern die Bestimmungen über die Notaufnahme in großzügiger Weise angewandt werden.

Im Berichtszeitraum wurden im Vorasyl erfaßt:

1951	1689 Jugendliche,
1952	1143 Jugendliche.

### Übernachtungsheim

Das Übernachtungsheim wurde im Jahre 1951 von insgesamt 9179 Personen, im Jahre 1952 von 8551 Personen aufgesucht. Die Abwicklung des Betriebes ist ohne größere Schwierigkeiten verlaufen. Das Durchschnittsalter der übernachtenden Durchwanderer liegt zwischen 25 bis 30 Jahren.

### Stadtküche am Boseplatz

Die Hauptarbeit der Stadtküche bestand nach wie vor in der Durchführung der Schulspeisung. 70 Ausgabestellen wurden im Rechnungsjahr 1951 und 55 im folgenden Jahr täglich beliefert. An

Mittagessen wurden außerdem ausgegeben:	1950	1951	1952
Polizei . . . . .	10889	14348	20098
Hilfsbedürftige . . . . .	21020	21476	24987
Minderbemittelte (bezahlte Portionen) . . . . .	19072	24782	35217
Flüchtlinge . . . . .	7158	6448	—
Waldschule . . . . .	1350	2246	2635
Gefängnis . . . . .	1576	845	590
Waldspaziergänge, Tagungen usw. . . . .	—	873	25825

Am Mittagstisch der Polizeibediensteten (täglich 70 Teilnehmer) nahmen ab 1. 1. 1953 städtische Bedienstete teil (150 Teilnehmer).

### Kinderspielplätze

Zu den Kinderspielplätzen Blücherplatz, Sedanplatz, Wallufer Platz und W.-Bierstadt kamen im Mai 1951 die Spielplätze in der Herbertainlage und am Luxemburgplatz und im September 1951 der

Spielplatz am Biebricher Schloßpark in Betrieb. Bis Ende des Rechnungsjahres 1952 waren außerdem fertiggestellt der Spielplatz in W.-Dotzheim, in W.-Bierstadt, in der Büdingenstraße, Hofwiese in W.-Sonnenberg, W.-Erbenheim, W.-Rambach und W-Igstadt.

### Krankenhausfürsorge

Die Arbeit der sozialen Krankenfürsorge war erschwert durch den Mangel an Unterbringungsmöglichkeit für Hausschwangere, stillende Mütter und das Fehlen von Pflegeheimbetten usw. Im Rechnungsjahr 1951 wurden von der Krankenhausfürsorgerin 1423, im Rechnungsjahr 1952 1407 Fälle bearbeitet. Die Krankenhausfürsorge erstreckte sich auf kosten- und betteneinsparende Maßnahme (Unterbringung von Kindern und Erwachsenen, Beschaffung von Hauspflege, Antragstellung für möglichst schnelle Rentenbewilligung, Vermittlung für frühzeitige Verlegung in Spezialheilstätten zum Zwecke der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, Vermittlung in Arbeitsstellen nach Entlassung), vermittelnde und betreuende Tätigkeit zur Hebung der Gesundheit (Erholungsverschickung, Ernährungszulagen, Wohnraumvermittlung, Hausbesuche usw.).

### Jugendamt

Im *Kinderpfliegewesen* brachte eine Werbung für Pflegestellen insgesamt 332 Angebote ein. Gewünscht wurden in erster Linie kleine Mädchen insbesondere bei Adoptionsabsichten.

Die Zahl der *Amtsvormundschaften* ist weiter angestiegen, insbesondere durch die starke Zunahme der Klagen auf Unterhaltserhöhung. Mit der Ostzone bestand der devisenrechtlich genehmigte Verrechnungsverkehr fort.

Die *Erziehungshilfe* fand durch den erhöhten Einsatz von Fürsorgerinnen eine erfreuliche Intensivierung.

Die *Kindererholungsfürsorge* wandte sich von der Gewährung allgemeiner Erholungsaufenthalte mehr und mehr der individuell angezeigten Heilkur zu. 1273 (1272) Kinder wurden in Heime geschickt.

	1951	1952
<b>Amtsvormundschaft</b>		
Führung gesetzlicher Amtsvormundschaften . . . . .	2440	2540
Führung bestellter Vormund- und Pflegeschäften . . . . .	336	370
Rechtshängige Unterhaltsklagen . . . . .	272	339
Rechtshilfeersuchen anderer Jugendämter . . . . .	114	107
<b>Gemeindewaisenrat</b>		
Vorschläge geeigneter Personen als Vormünder, Pfleger, Beistände . . . . .	549	429
Unterstützung des Vormundschaftsgerichts in der Überwachung der Vormünder . . . . .	414	371
Erstvernehmungen unehelicher Mütter . . . . .	508	428
Rechtshilfeersuchen anderer Jugendämter . . . . .	389	399
Uneheliche Geburten . . . . .	388	351
<b>Pflegekinderschutz</b>		
Vermittlung von Kindern in Pflegestellen . . . . .	44	50
Anträge auf Halteerlaubnis . . . . .	119	104
Aufsichten über Pflegekinder . . . . .	274	332
Aufsichten über uneheliche Kinder bei der Mutter . . . . .	2665	—*)
Adoptionsvermittlungen . . . . .	25	22

\*) Zahlenmäßig nicht mehr registriert, da in der Führung der Amtsvormundschaften enthalten.

<i>Erziehungshilfe</i>	1951	1952
Laufende Erziehungsüberwachung . . . . .	636	678
Laufende Schutzaufsichten . . . . .	473	488
Laufende Aufsichten über beurlaubte Fürsorgezöglinge . . . . .	259	274
Minderjährige in Fürsorgeerziehung . . . . .	482	491
Anträge auf Schutzaufsichten . . . . .	7	34
Anträge auf Aufhebung der Schutzaufsicht . . . . .	13	11
Anträge auf Erziehungsfürsorge oder Fürsorgeerziehung . . . . .	133	163
Anträge auf Sorgerechtsentziehung . . . . .	20	46
Jugendgerichtshilfe . . . . .	311	210
Termine am Militärgericht . . . . .	17	5
Gutachtliche Mitwirkung bei familienrechtlichen Regelungen . . . . .	743	849
Transporte von Jugendlichen . . . . .	299	351

### **Ausgleichsamt**

Im Mai 1951 wurde das Amt für Soforthilfe in die Dotzheimer Straße 3 verlegt. Bis zum Inkrafttreten des Lastenausgleichsgesetzes am 1. 9. 1952, von welchem Zeitpunkt ab das „Amt für Soforthilfe“ in „Ausgleichsamt“ umbenannt wurde, standen 30 Bedienstete zur Verfügung. Bis zum 31. 3. 1953 erhöhte sich der Personalbestand auf insgesamt 50. Der organisatorische Aufbau des Amtes vollzog sich nach Maßgabe der neu hinzutretenden Soforthilfe- bzw. Lastenausgleichsaufgaben.

Die Soforthilfsmaßnahmen — Unterhaltshilfe und Hausratshilfe — wurden bis zum Inkrafttreten des Lastenausgleichsgesetzes fortgeführt. Durch Zugang hat sich bis zum 30. 9. 1952 die Zahl der eingereichten Unterhaltshilfeanträge auf 8410 erhöht. Hiervon wurden 6762 durch Bewilligung und 1631 Anträge durch Zurückziehung oder Ablehnung erledigt.

Die 1. Leistungs-DV-LA ermöglichte eine Weiterzahlung der Unterhaltshilfe über den 31. 8. 1952 hinaus, zunächst bis zum 31. 3. 1953. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes wurden 5884 Anträge auf Kriegsschadenrente registriert. Hiervon wurden 18 Anträge durch Bewilligung und 7 durch Zurückziehung erledigt.

Die Zahl der bis zum 30. 9. 1952 eingereichten Anträge auf Hausratshilfe nach dem SHG beträgt 26536. Hiervon wurden 11651 Anträge durch Bewilligung und 1009 Anträge durch Zurückziehung oder Ablehnung erledigt.

An Anträgen für Hausratentschädigung nach dem LAG gingen bis zum Ende der Berichtszeit 2968 Anträge ein. Diese verteilen sich auf 797 Vertriebene und 2171 Sachgeschädigte.

527 Bewilligungen mit 212693 DM wurden in dem gleichen Zeitraum ausgesprochen.

Die nach § 43 SHG angelaufene Ausbildungshilfe wurde seit dem 1. 10. 1951 auch auf Mittelschulen und Berufsfachschulen ausgedehnt.

In der Berichtszeit wurden Schüler und Schülerinnen von 5 Höheren Schulen, 5 Mittelschulen, 7 Fachschulen, 5 Berufsfachschulen, 5 Kranken- und Säuglingspflegesschulen und der Landwirtschaftsschule betreut.

Die Ausbildungshilfe für Studienreferendare, Forstreferendare, Zahnärzte, Ärzte und Tierärzte in Hessen, die seither beim Amt für Soforthilfe Wiesbaden zu beantragen war, wurde begrenzt auf solche Berechtigte, die ihre Ausbildungsstellen in Wiesbaden haben. Ab 1. 10. 1952 sind Spätheimkehrer für Ausbildungshilfe nicht mehr antragsberechtigt.

Für die Zeit vom 1. 4. 1951 bis 31. 3. 1953 wurden 2889 Anträge eingereicht. Hiervon wurden 2318 Anträge durch Bewilligung und 571 Anträge durch Ablehnung erledigt. Von den bewilligten Anträgen entfallen auf Flüchtlinge 1977, Sachgeschädigte 308, Spätheimkehrer 17, politisch verfolgte 16. Hierfür mußten insgesamt 615860 DM aufgewendet werden.

Die Ausbildungshilfe wurde nach einer Weisung des Bundesausgleichsamtes bis zum 31. 3. 1953 nach formellem und materiellem Soforthilferecht fortgeführt.

Das am 1. 4. 1952 in Kraft getretene Gesetz über den „Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener“, brachte dem Amt für Soforthilfe bzw. Ausgleichsamt eine weitere Aufgabe. Am 21. 4. 1952 hat das Ausgleichsamt mit der Ausgabe der Antragsformulare begonnen. Die Anträge sind bei einem Geldinstitut oder bei den Postanstalten innerhalb des Amtsbereiches des Ausgleichsamtes einzureichen. Die Geldinstitute erteilen in sogenannten „glatten“ Fällen die Bescheide und Ausgleichsgutschriften und legen die übrigen Fälle dem Ausgleichsamt zur Entscheidung vor. Die Bereitstellung der Mittel und die Auszahlung erfolgen durch die Geldinstitute.

Während der Berichtszeit gingen 5127 Anträge mit 21 227 714 RM ein. Erledigt wurden 4223 Anträge mit 12 761 000 RM = 9 583 362 DM, unerledigt 904 Anträge mit 6 466 714 RM.

In der Zeit bis zum 31. 8. 1952 wurden 887 Anträge auf Gewährung von Aufbauhilfe nach dem SHG entgegengenommen. Davon entfallen 504 auf Flüchtlinge, 318 auf Sachgeschädigte, 53 auf Spätheimkehrer, 12 auf politisch Verfolgte.

Bewilligt wurden im gleichen Zeitraum 334 Anträge, für die 1 729 500 DM aufgewendet wurden. Hiervon entfallen 211 auf Flüchtlinge (1 079 300 DM), 103 auf Sachgeschädigte (549 200 DM), 16 auf Spätheimkehrer (79 000 DM), 4 auf politisch Verfolgte (22 000 DM).

Abgelehnt wurden in der gleichen Zeit 201 Anträge von Flüchtlingen, 153 Anträge von Sachgeschädigten, 11 Anträge von Spätheimkehrern, 9 Anträge von politisch Verfolgten.

Für die Zeit bis zum 31. 3. 1953 wurden 187 Anträge auf Eingliederungsdarlehen (Aufbaudarlehen) nach dem LAG eingereicht, und zwar 95 von Vertriebenen, 80 von Sachgeschädigten, 11 von politisch Verfolgten.

Bewilligt wurden in der gleichen Zeit 2 Anträge für Vertriebene mit 12 300 DM. Abgelehnt wurden 2 Anträge von Vertriebenen und 1 Antrag von Sachgeschädigten.

Im Berichtszeitraum wurden nach den Bestimmungen des Soforthilfegesetzes bis zum 31. 8. 1952 noch insgesamt 59 Anträge auf Gewährung von Finanzierungshilfe für den Wohnungsbau eingereicht, denen im Rahmen des Restkontingents aus dem Soforthilfefonds in Höhe von rd. 160 000 DM entsprochen wurde.

Seit dem Inkrafttreten des LAG sind auf Gewährung von Wohnungsbaudarlehen 34 Anträge für Wiederaufbau und Ersatzbau mit einer beantragten Summe von 293 100 DM und 89 Anträge für den Bau einer Wohnung am Arbeitsplatz mit einer beantragten Summe von 284 800 DM eingegangen. Hiervon entfallen auf Wiederaufbau und Ersatzbau 14 Vertriebene und 20 Sachgeschädigte und Bau einer Wohnung am Arbeitsplatz 69 Vertriebene und 20 Sachgeschädigte.

Das Schädnamt, welches in der Zeit vom 1. 4. 1951 bis 30. 6. 1952 893 Neuanträge auf Entschädigung erlittener Kriegssach- und Vertreibungsschäden registrierte und nunmehr insgesamt 58 377 Anträge vorliegen hat, wurde am 1. 7. 1952 gemäß Magistratsbeschluß aufgelöst. Das Personal wurde vom Amt für Soforthilfe übernommen; eine Abwicklungsstelle wurde eingerichtet.

Das am 22. 4. 1952 in Kraft getretene Gesetz über die Feststellung von Vertreibungs- und Kriegssachschäden (Feststellungsgesetz) brachte dem Ausgleichsamt ein weiteres Aufgabengebiet.

Am 25. 8. 1952 wurde mit der Formularausgabe zur Anmeldung von Vertreibungs-, Kriegssach- und Ostschäden begonnen. Zu diesem Zwecke wurden bei allen Polizeirevierien Formularausgabestellen eingerichtet.

Bis zum 31. 3. 1953 wurden 8003 Feststellungsanträge registriert. Hiervon entfallen 2354 Anträge auf Vertriebene, 5620 auf Sachgeschädigte und 29 auf Ostgeschädigte.

Der Soforthilfe- bzw. Ausgleichsausschuß hat in 161 Sitzungen über 4716 Anträge bzw. Einsprüche entschieden, und zwar 2889 auf Ausbildungshilfe, 812 auf Unterhaltshilfe, 960 auf Existenzaufbauhilfe und 55 Anträge auf Hausrathilfe.